

Vermögensbildung mit Investmentfonds

Der Staat hilft Arbeitnehmern beim Aufbau eines Vermögens mit finanziellen Anreizen.

Wer seine vermögenswirksamen Leistungen in Beteiligungstiteln wie Aktienfonds anlegt, erhält vom Staat **ab 01.01.2005** eine Sparzulage von 18 Prozent. Dabei wurde letztmalig in 2004 in den neuen Bundesländern eine erhöhte Zulage von 22% gezahlt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kommen auch Dachfonds und gemischte Wertpapier- und Grundstücks-Sondervermögen in den Genuss der Förderung.

Die Einkommensgrenzen betragen 17.900 Euro für Ledige und 35.800 Euro bei Zusammenveranlagten. Liegt Ihr zu versteuerndes Einkommen unter diesen Grenzen, erhalten Sie die Zulagen.

Zusätzlich eröffnet Ihnen die Anlage in Aktienfonds die Chance, von den Kurssteigerungen am Aktienmarkt zu profitieren.